
Teilnahmebedingungen für die UCAN-Konferenz vom 5 bis 6. September 2024 in Jena

Teilnahme an der UCAN-Konferenz

Wir freuen uns sehr, dass Sie an der UCAN-Konferenz in Leipzig teilnehmen möchten. Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen:

- Der Anmeldeschluss für die UCAN-Konferenz ist der **31. Juli 2024**.
- Für die Anmeldung zur UCAN-Konferenz verwenden Sie bitte das auf der Website des IKPF verfügbare Anmeldeformular. Dieses wird zum 31. Juli 2024 geschlossen. Spätere Anmeldungen bedürfen der Schriftform und können eventuell nicht mehr angenommen werden (abhängig von den bereits eingegangenen Anmeldungen).
- Die Teilnahmegebühr für die UCAN-Konferenz beträgt 280,00 EUR. Für Angestellte aus UCAN-Partnerinstitutionen beträgt die Gebühr 150,00 EUR/Teilnehmer*in und für Studierende 60,00 EUR/Teilnehmer*in.
- Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme an allen öffentlichen Plenarsitzungen und Workshops der Konferenz, die Verpflegung, das Get-Together-Dinner am 5. September 2024 sowie Konferenzunterlagen.
- Bitte beachten Sie, dass Reisekosten jeglicher Art sowie Hotel- oder sonstige Unterbringungskosten nicht in der Gebühr enthalten sind und nicht erstattet werden können.
- Spätestens zwei Wochen nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit der Bitte um Überweisung der Teilnahmegebühr. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Anmeldung erst nach erfolgreicher Überweisung der Teilnahmegebühr verbindlich ist.
- Änderungen, Stornierungen und Rückerstattungen der Konferenzgebühr **sind nicht möglich**.
- Zu Zwecken der Dokumentation, Information und Öffentlichkeitsarbeit werden während der UCAN-Konferenz Fotoaufnahmen gemacht, die auch Darstellungen von Teilnehmenden enthalten können. Eine Einwilligung zur (unentgeltlichen) Verwendung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen ist durch die einfache Anmeldung gegeben. Sofern der Einwilligung nicht explizit widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Diese Einwilligung ist freiwillig, kann abgelehnt oder jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ist jemand nicht mit der Veröffentlichung von Bildmaterial seiner/ihrer Person einverstanden, bitten wir um eine unmittelbare schriftliche

Mitteilung (per Brief oder Mail). Durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veranstaltungsort und Gerichtbarkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Haftung

Das IKPF ist nicht haftbar für Verlust, Unfall, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum und/oder Personenschäden, unabhängig vom Rechtsgrund. Die Teilnahme an der Konferenz und am Rahmenprogramm erfolgt auf eigene Gefahr. Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich, es sei denn, sie werden vorher durch das IKPF schriftlich bestätigt.